

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dr. Igde EHS Services & Consulting (Einzelunternehmerin: Sinaida Igde)

Stand: 28.03.2025

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Einzelunternehmerin **Dr. Igde EHS Services & Consulting** – Inhaberin Sinaida Igde – (nachfolgend "**Anbieter**") und ihren gewerblichen Kunden (nachfolgend "**Kunde**") über die Erbringung der vom Anbieter angebotenen Dienstleistungen im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS).

(2) **Unternehmer** im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). **Verbraucher** im Sinne des § 13 BGB sind von diesen Angeboten ausgeschlossen; der Anbieter richtet sein Angebot ausschließlich an B2B-Kunden.

(3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann per Telefon, E-Mail oder über ein Online-Kontaktformular auf der Website des Anbieters eine unverbindliche Anfrage stellen. Daraufhin übermittelt der Anbieter dem Kunden in Textform (in der Regel per E-Mail) ein verbindliches **Angebot** über die gewünschte Dienstleistung.

(2) Das Angebot ist **90 Tage ab Ausstellungsdatum** gültig, sofern nicht anders vereinbart. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das Angebot durch schriftliche Annahmeerklärung (z. B. per E-Mail) oder durch Zahlung der im Angebot genannten Vergütung annehmen. Für die Fristberechnung wird das Ausstellungsdatum nicht mitgerechnet. Bei Annahme durch Zahlung ist der Tag des Zahlungseingangs beim Anbieter maßgeblich.

(3) Nimmt der Kunde das Angebot nicht innerhalb der in Abs. 2 genannten Frist an, ist der Anbieter nicht mehr an das Angebot gebunden.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die einmalige oder laufende Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen im Bereich des Gefahrstoff- und Arbeitsschutzes durch den Anbieter. Dies umfasst insbesondere die Erstellung folgender Unterlagen und die Durchführung folgender Leistungen: **Gefährdungsbeurteilungen (GBU)**, **Betriebsanweisungen (BA)**, **Explosionsschutzdokumente**, **Sicherheitsdatenblätter (SDS)** in deutscher und englischer Sprache, **UFI-/PCN-Meldungen** (Mitteilungen an Giftinformationszentren mit Unique Formula Identifier) sowie die Konzeption und Durchführung **maßgeschneiderter Schulungen** im Bereich Gefahrstoffrecht und Arbeitsschutz.

(2) Die Erstellung der Dokumente erfolgt strukturiert, fachgerecht und auf Basis der vom Kunden bereitgestellten Informationen (z. B. Sicherheitsdatenblätter und stoffbezogene

Angaben des Kunden). Es handelt sich um eine beratende Dienstleistung und **keine Rechtsberatung**. Eine **Vor-Ort-Begutachtung** durch den Anbieter ist – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – nicht geschuldet. Der Anbieter übernimmt **keine Betreiber- oder Arbeitgeberpflichten** des Kunden; die Verantwortung für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben verbleibt beim Kunden.

§ 4 Leistungsumfang und Lieferung

(1) Der Anbieter erstellt die vereinbarten Dokumente (etwa Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Explosionsschutzdokumente, SDS) unter Verwendung eigener Vorlagen oder – nach Absprache – anhand vom Kunden bereitgestellter Unterlagen und Formate.

(2) **Betriebsanweisungen** werden auf Grundlage der jeweiligen Gefährdungsmerkmale (z. B. allgemeine Vorlage für „entzündliche Flüssigkeiten“) erstellt. Eine Anpassung an konkrete Arbeitsplätze oder spezifische betriebliche Gegebenheiten erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(3) Die **Lieferung der Arbeitsergebnisse** (Dokumente, Schulungsunterlagen etc.) erfolgt in der Regel in **digitaler Form** (z. B. als PDF- oder Word-Datei) per E-Mail oder über einen Download-Link, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

(4) Vereinbarte **Termine** oder Fristen zur Leistungserbringung werden vom Anbieter nach Möglichkeit eingehalten. Sofern keine festen Fristen ausdrücklich vereinbart wurden, sind etwaige Terminangaben jedoch als **unverbindlich** zu betrachten.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, **Teilleistungen** zu erbringen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

(6) Sollte es zu Verzögerungen kommen oder absehbar sein, dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, informiert der Anbieter den Kunden **unverzüglich** über die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung erforderlichen **Informationen und Unterlagen** rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere vorhandene Sicherheitsdatenblätter, Angaben zur konkreten Verwendung von Stoffen und alle sonstigen relevanten betrieblichen Informationen, die zur Erstellung der Dokumente oder Durchführung der Beratung benötigt werden.

(2) Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund unvollständiger oder verspätet gelieferter Informationen durch den Kunden, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend. Der Anbieter haftet nicht für Verzögerungen oder Mehraufwand, die auf einer unzureichenden Mitwirkung des Kunden beruhen.

§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen und Reisekosten

(1) Die **Vergütung** erfolgt entweder auf Basis von Pauschalpreisen pro erstellter Einheit (z. B. pro Gefährdungsbeurteilung oder Betriebsanweisung) oder gemäß einem individuell vereinbarten **Stundenhonorar**. Die konkrete Preisgestaltung wird im jeweiligen Angebot festgelegt.

(2) Alle angegebenen Preise verstehen sich als **Netto-Preise**. Der Anbieter ist **Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG** und erhebt daher **keine Umsatzsteuer**; eine Ausweisung der Umsatzsteuer auf der Rechnung erfolgt nicht.

(3) Sofern nicht anders vereinbart, wird die Zahlung **nach Rechnungsstellung** fällig. Die Rechnung wird in der Regel gestellt, sobald die vereinbarte Leistung (z. B. die Lieferung der Dokumente oder der Abschluss eines Projekts) erbracht wurde. Der **Rechnungsbetrag** ist vom Kunden **innerhalb von 14 Tagen** ab Rechnungsdatum **ohne Abzug** zu begleichen.

(4) Zusätzlich zum Honorar trägt der Kunde eventuelle **Reisekosten**, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig anfallen. Hierzu zählen insbesondere Fahrtkosten (z. B. Kilometerpauschalen oder Bahn-/Flugtickets), Übernachtungskosten und angemessene Verpflegungsmehraufwendungen. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt gemäß den im Angebot festgelegten Konditionen bzw. nach den tatsächlich angefallenen Aufwendungen.

(5) Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, die weitere Bearbeitung des Auftrags bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen. Gesetzliche Verzugsfolgen (z. B. Verzugszinsen) bleiben unberührt.

(6) **Zusätzlicher Mehraufwand:** Sollte der Kunde den Service zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung beauftragen und sich im Verlauf der Bearbeitung herausstellen, dass einzelne Gefährdungsbeurteilungen **unerwartet hohen Aufwand** erfordern (z. B. aufgrund unvollständiger Stoffinformationen, besonderer betriebsspezifischer Anforderungen oder zusätzlicher Dokumentationspflichten), behält sich der Anbieter vor, den Preis für diese Einzelfälle in Absprache mit dem Kunden **neu zu verhandeln**, sofern der Kunde die entsprechende Zusatzleistung weiterhin in Anspruch nehmen möchte. Dies betrifft insbesondere ergänzende Dokumente oder fortlaufend zu aktualisierende Unterlagen im Rahmen komplexerer Gefährdungsbeurteilungen. In jedem Fall erfolgt eine **transparente Kommunikation** vor Beginn zusätzlicher Arbeiten. Zusätzliche Leistungen werden nur nach **einvernehmlicher Absprache** mit dem Kunden erbracht und berechnet.

§ 7 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse **höherer Gewalt**, die die Leistungserbringung durch den Anbieter wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen den Anbieter, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen **Anlaufzeit** hinauszuschieben. Bei länger andauernden Leistungshindernissen infolge höherer Gewalt ist der Anbieter berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(2) **Höhere Gewalt** umfasst alle unvorhersehbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verhindert werden können. Hierzu zählen beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Eingriffe, Arbeitskampf, Strom- oder Internetausfälle und ähnliche, nicht vom Anbieter zu vertretende Umstände. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Vertragsstrafe bestehen in diesen Fällen nicht.

§ 8 Leistungsverchiebung auf Wunsch des Kunden

Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss eine **Verschiebung oder Verzögerung** der Leistungserbringung (z. B. Verlegung vereinbarter Termine), so hat er dies dem Anbieter frühzeitig mitzuteilen. Der Anbieter wird sich bemühen, dem Wunsch zu entsprechen. **Entstehende Mehrkosten**, die durch eine solche Verschiebung verursacht werden, kann der

Anbieter dem Kunden in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere für bereits angefallene Reisekosten oder für Kosten aus verbindlich gebuchten Ressourcen (z. B. reservierte Schulungstermine, Hotel- oder Flugbuchungen), die aufgrund der Verschiebung nicht genutzt werden können.

§ 9 Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte

(1) **Eigentumsvorbehalt:** Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars bleiben alle gelieferten Unterlagen, Dokumente und sonstigen Ergebnisse **Eigentum des Anbieters**. Der Anbieter räumt dem Kunden erst nach vollständiger Zahlung das Recht ein, die gelieferten Ergebnisse im Umfang des Vertrags zu nutzen.

(2) **Nutzungsrechte:** Mit vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares **Nutzungsrecht** an den vom Anbieter erstellten Dokumenten und Unterlagen für den **internen Gebrauch** in seinem Unternehmen. Die vom Anbieter bereitgestellten Vorlagen, Konzepte, Strukturen und Textbausteine bleiben **geistiges Eigentum** des Anbieters. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters dürfen diese Vorlagen und Dokumente weder inhaltlich verändert noch vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden, soweit nicht anderweitig vereinbart.

§ 10 Mängelhaftung / Gewährleistung

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen mit **fachlicher Sorgfalt** und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik bzw. Rechtslage zu erbringen.

(2) Weichen die erbrachten Leistungen oder gelieferten Dokumente **wesentlich** von den vertraglichen Vereinbarungen ab (Mangel), hat der Kunde dem Anbieter den Mangel **unverzüglich** anzuzeigen. Der Anbieter wird innerhalb angemessener Frist **Nacherfüllung** leisten, d. h. den Mangel beseitigen oder das Werk erneut erstellen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie für den Kunden unzumutbar, kann der Kunde eine **Herabsetzung der Vergütung** (Minderung) verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet dem Kunden gegenüber **unbeschränkt** für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Anbieter verursacht wurden, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfach fahrlässiger Verletzung **wesentlicher Vertragspflichten** (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Anbieters auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Eine Haftung oder Gewähr dafür, dass die erstellten Dokumente den **behördlichen oder gesetzlichen Anforderungen** in jedem Fall vollständig genügen oder von Aufsichtsbehörden anerkannt werden, wird vom Anbieter **nicht übernommen**. Insbesondere stellt der Anbieter keine rechtssichere Beratung zur Verfügung, sondern eine fachliche Unterstützung. Die Verantwortung für die **sachgerechte Verwendung** und Implementierung der erstellten Unterlagen im Betrieb des Kunden liegt beim Kunden selbst. Sollte der Kunde Änderungen an den Dokumenten vornehmen oder diese außerhalb des eigenen Unternehmens einsetzen, übernimmt der Anbieter hierfür keine Haftung.

§ 12 Verjährung

Ansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter verjähren **in einem Jahr** ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben längere gesetzliche Verjährungsfristen für Ansprüche wegen Vorsatzes sowie in den Fällen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Spätestens verjähren Ansprüche jedoch **fünf Jahre nach Erbringung der jeweiligen Leistung**. Diese Verkürzung der Verjährungsfristen gilt nicht, soweit der Anbieter eine Garantie übernommen hat oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 13 Zurückbehaltung und Abtretung

(1) **Zurückbehaltungsrechte** des Kunden, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Gegenansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind; in einem solchen Fall ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts möglich.

(2) Die **Abtretung** von Ansprüchen oder Rechten aus dem Vertrag durch den Kunden an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters ausgeschlossen. § 354a HGB bleibt unberührt.

§ 14 Geheimhaltung

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsschlusses und der Durchführung des Vertrages bekannt gewordenen **vertraulichen Informationen** und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei **stillschweigend zu bewahren** und Dritten nicht zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen sind alle Unterlagen, Kenntnisse und Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder nach ihrer Natur als vertraulich anzusehen sind, einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Kundendaten, überlassener Dokumentationen, internem Know-how usw.

(2) Die **Geheimhaltungsverpflichtung** gilt zeitlich **unbefristet**, also auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Gesetzliche Auskunft- und Offenlegungspflichten bleiben unberührt. Informationen, die zum Zeitpunkt der Weitergabe bereits **öffentlich zugänglich** oder dem Empfänger bereits bekannt waren, fallen nicht unter diese Geheimhaltungsverpflichtung.

§ 15 Schlussbestimmungen (Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache, Salvatorische Klausel)

(1) Es gilt das Recht der **Bundesrepublik Deutschland** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) **Erfüllungsort** sowie – sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Anbieters.

(3) Die **Vertragssprache** und sämtliche Kommunikation im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

(4) **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise **unwirksam oder undurchführbar** sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung

gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer **Vertragslücke**.